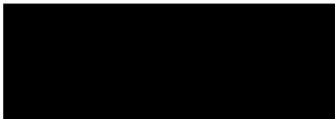


Herrn




Sachbearbeiter

@bmaw.gv.at

+43 1 711 00-

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.078.377

Anfrage gemäß §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz betr. "Twitter Nutzung Ihres Ministeriums"

Sehr geehrter Herr Pfeifer!

Zu Ihrer mit E-Mail vom 22. Jänner 2025 gestellten Anfrage nach §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz betreffend "Twitter Nutzung Ihres Ministeriums" teilt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Folgendes mit:

- 1. Sind Ihnen die mutmaßlichen Verstöße von Twitter gegen die DSGVO/den DSA bekannt?***
- 2. Sind Ihnen die Äußerungen von Elon Musk bekannt?***

Die im Rahmen des Auskunftsbegehrens dargestellten Vorwürfe und Aussagen sind dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) aus den Medien bekannt. Angelegenheiten der DSGVO und des DSA fallen jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts.

3. Ist Ihr Ministerium auf Twitter vertreten?

3a. Wenn ja, warum?

3b. Wenn ja, ist es geplant, Twitter in absehbarer Zeit zu verlassen? Wann?

3b1. Wenn nein, warum nicht?

Das BMAW war und ist nicht auf Twitter bzw. X vertreten.

4. Ich bitte um Übermittlung Ihrer Social Media Strategie o.ä., so vorhanden.

Die Zentrale des BMAW ist im Rahmen seiner Informationsarbeit, wie sie in Teil 1, Z. 10 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz als Teil des Wirkungsbereichs der Bundesministerien genannt ist, auf Facebook, Youtube und LinkedIn vertreten. Nähere Informationen zum Auftritt des Ressorts finden sich auf den jeweiligen Profilen und sind öffentlich einsehbar.

Wien, am 7. Februar 2025

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2025-02-07T15:52:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1056650987
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at